

PROTOKOLL

der Synodaltagung

vom 6. Dezember 2021 in der Kirche St. Laurenzen in St. Gallen

Vor Aufnahme der Verhandlungen, mit Beginn um 08.45 Uhr, hält Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, die einleitende Besinnung im Gedenken an den Heiligen Nikolaus. Viele Legenden ranken sich um diesen Mann, der zusammen mit dem Schmutzli heute noch vielen Menschen präsent ist. Er betonte, dass eine Gesellschaft gut daran tut, solche Rituale und Geschichten im Blick auf die eigenen Wurzeln zu bewahren. Und so wie Nikolaus von Myra motiviert durch die Bergpredigt sich für Gerechtigkeit und Barmherzigkeit einsetzte, sind auch wir aufgerufen, dies im Blick auf die Geburt Christi zu tun.

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode

Synodalpräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, eröffnet die Wintersession. Er dankt Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt für seine Einstimmung und begrüsst die Mitglieder der Synode und des Kirchenrates sowie die Vertreter der Medien. Einen Dank richtet er auch an den ersten Sekretär und an die zweite Sekretärin sowie alle weiteren Personen, die an der Vorbereitung der Synode beteiligt waren.

Synodalpräsident Pfr. Wildi macht darauf aufmerksam, dass die Verhandlungen nicht für eine gemeinsame Pause unterbrochen werden; das Ziel sei, vor der Mittagszeit fertig zu sein. Er bittet alle Synodalen auf dem Spesenzettel oben rechts ihre Sitzplatznummer für ein allfälliges Contact Tracing zu notieren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss eingeladen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet.

Für einen geordneten Ablauf der Verhandlungen erinnert er an die Regelungen im Geschäftsreglement.

2. Namensaufruf

Der Namensaufruf bei Sessionsbeginn ergibt die Anwesenheit von 145 Synodalen; das absolute Mehr beträgt demnach 73.

Entschuldigt haben sich Jennifer Deuel, St. Gallen C; Jasmin Gasner und Pfr. Klaus Stahlberger, beide Straubenzell St. Gallen West; Bruno Gemperle, Margrit Gerig, Werner Menzi und Johannes von Heyl, alle Tablat-St. Gallen; Martin Chollet, Marcel Egger und Pfrn. Sabine Rheindorf, alle Goldach; Katja Hausammann, Margrit Huber und Barbara Wolfer, alle Rorschach; Verena Bruderer, Gossau; Ursula Lauper, Gaiserwald; Caroline Naeff, Thal-Lutzenberg; Max Graf, Diepoldsau-Widnau-Kriessern; Petra Erben, Eichberg-Oberriet; Cornelia Hug, Sennwald; Anita Gemperli, Sevelen; Heidi Thomé, Wartau; Angela Bischof, Elimar Frank und Claudia Rieben, alle Rapperswil-Jona; Pfr. Oliver Gengenbach, Unteres Neckertal; Esther Fässler, Unteres Toggenburg; Pfr. Martin Schweizer, Kirchberg; Pfr. René Schärer, Oberuzwil-Jonschwil; Barbara Künzler Huber, Flawil sowie Pfr. Kurt Witzig, Wil. Unentschuldigt abwesend ist Thierry Thurnheer, Wil. Anwesend sind alle sieben Kirchenratsmitglieder.

Um 10.40 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle aufgrund des Einsammelns der Spesenzettel die Anwesenheit von 143 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig sechs Sitze vakant, je einer in Tablat-St. Gallen, Gossau, Rheineck, Buchs, Nesslau und Niederuzwil. Seit der letzten Session wurden vier Synodale neu gewählt.

Zurzeit gehören 87 Frauen und 87 Männer der Synode an; 32 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 80 Jahre jung und das jüngste ist 18 Jahre alt. Das Durchschnittsalter aller Synodalen liegt knapp unter 50 Jahren: bei 49 Jahren und drei Monaten. Damit fällt der durchschnittliche Geburtstag der 174 Parlamentsangehörigen auf den 23. März 1972. 41 Synodale stehen im Alter 65+ und zehn Synodale sind unter 30 Jahre alt.

Kirchenschreiber Markus Bernet, Au, dankt an dieser Stelle Hans Mischler mit wertschätzenden und humorvollen Worten für seine Parlamentsdienste während 41 Jahren. Synodalweibel Mischler tritt nun in den wohlverdienten Ruhestand. In den vergangenen gemeinsamen 28 Jahren hätten der Synodalweibel und der Kirchenschreiber zusammen 56 Sessionen erleben können, beide fehlten jedoch just an derselben Parlamentssitzung, so dass es dann zu 55 gemeinsamen Einsätzen reichte. Das Kirchenparlament verabschiedet Hans Mischler mit langanhaltender Akklamation.

4. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft Lukas Frei, Diepoldsau-Widnau-Kriessern; Lukas Bachmann, Susanne Kern Boesch und Belinda Zünd, alle Wil, auf und nimmt sie in Pflicht.

5. Voranschlag 2022 inkl. Finanzprognose der Kantonalkirche und Voranschlag 2022 der Kirchenbote-Kommission sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kirchenrat Heiner Graf, Buchs, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Es liegt ein Voranschlag für das Jahr 2022 mit einem Rückschlag der Zentralkasse von rund CHF 340'250.00 bei einem Gesamtaufwand von CHF 21.79 Mio. vor. Bei den Löhnen für 2022 wurden die ordentlichen Stufenanstiege und vier Beförderungen berücksichtigt, aber keine generelle Lohnanpassung eingerechnet. Für 2022 ist mit einer Reduktion der Steuer-gelder aufgrund von Anpassungen im St. Galler Steuergesetz sowie Covid-19 zu rechnen. Die Aufwandseite ist relativ einfach zu budgetieren, die Einnahmen sind dagegen schwer vorauszusehen und daher auch vorsichtig bzw. defensiv budgetiert. Der Finanzausgleichs-fonds zeigt einen Rückschlag von CHF 1'296'300.00. Dieser Rückschlag ergibt sich im We-sentlichen aus den erwarteten Beiträgen des Kantons sowie aufgrund von Investitionen an Gebäuden von Kirchgemeinden und Auswirkungen der STAF. Der Mindeststeuerfuss für Kirchgemeinden mit Finanzausgleichsbeiträgen A bleibt unverändert auf 28%; jener für Kirchgemeinden mit Finanzausgleichsbeiträgen B bleibt unverändert auf 26%. Seit anfangs 2006 wird die Finanzplanung bzw. Finanzprognose rollend gemacht und im jeweiligen Vor-anschlag nachgeführt. Es handelt sich im Wesentlichen um eine Fortschreibung. Unter den gemachten Annahmen zeigt sich ein erfreulich stabiles Bild. Ab 2021 wurde bei den Projekt-stellen und Beiträgen mehr Transparenz geschaffen. Auch wurden die Fonds Entwick-lungszusammenarbeit Inland und Ausland neu und übersichtlicher gegliedert. Damit wurde der Überblick über diese Stellen vereinfacht. Kirchenrat Heiner Graf bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2022 der Kantonalkirche wird nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung und Finanzprognose durchgegangen.

Ueli Schläpfer, Rapperswil-Jona, fragt nach, weshalb in der Position 3617 auf Seite 35 bei der All Souls Protestant Church kein Beitrag für 2022 eingesetzt ist und was die unbekann-ten Hintergründe der Schliessung seien, so wie dies im Kirchenbote kommuniziert wurde. Soll da etwas versteckt werden?

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, drückt sein Erstaunen über den Artikel im Kirchenbote aus. Seitens des Kirchenrates wurde niemand um Auskunft gefragt und zu verschleiern gibt

es ebenfalls nichts. Tatsächlich hat der Kirchenrat entschieden, den Beitrag für die All Souls Protestant Church (ASPC) zu streichen. Dies, weil der Vorstand des Vereins der ASPC, sozusagen die Kirchengemeinschaft dieser englischsprachigen Gemeinde, beantragt hat, dass der Verein aufgelöst wird. Die ersten drei Jahre war die ASPC ein vom Kirchenrat initiiertes und geleitetes Projekt. Nach dieser Phase war eine erfreuliche englischsprachige Gemeinde gewachsen, die gut in den Stadtkirchengemeinden integriert war. Nach Ende der Projektphase musste eine neue Lösung gefunden werden, wenn die Gemeinde weiterhin Bestand haben sollte. Dafür wurde der Verein gegründet und die Leitung in die Hand des neuen Vorstands gelegt, der ganz aus Personen der ASPC bestand. Ein Patronat, in dem der Kirchenrat, die drei St. Galler Stadtkirchengemeinden und weitere Unterstützende mitwirkten, sorgte für den finanziellen Rahmen. In der Folge entwickelte sich die Gemeinde jedoch nicht mehr wie zuvor. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Insbesondere Corona hatte einen massiven Schwund der Teilnehmenden zur Folge. Am zweitletzten Gottesdienst waren gerade noch acht Besuchende in der Kirche neben den bezahlten Mitarbeitenden. Das war und ist auch bei anderen Fresh Expressions of Church (FX) zu beobachten. Sie leben stark von der direkten Begegnung. Wo die nicht mehr stattfindet, löst sich die Gemeinschaft auf. Rev. Scotty Williams sagte seinen Leuten öfters: «If you don't use it, you lose it.» Er reichte denn auch seine seit längerem angekündigte Kündigung ein. So stellte sich die Frage, ob es weitergehen kann mit der ASPC, wenn sich der Verein auflöst und der Pfarrer geht. Im Patronat suchte der Kirchenrat nach Folgeleistungen, doch nach sorgfältigen Überlegungen kamen die drei Stadtkirchengemeinden zur Überzeugung, dass sie die Gemeinde nicht in ihre Verantwortung übernehmen wollten. So blieb nur noch die letzte Option, die ASPC wieder einzustellen. Am 7. November 2021 hat sich der Verein daher an seiner letzten Versammlung aufgelöst. Wenn sich die Kirche erneuern will, muss sie bereit sein, Risiken einzugehen. Die ASPC als überregionaler Dienst hatte eine sehr gute Phase. Insofern hat sie sich gelohnt. Sie hat sich nun aber als kurzlebig erwiesen. Solche Prozesse sind bei Start-Ups in der Wirtschaft, wie auch bei FX in der Kirche zu sehen. Darum stehen die CHF 61'500.00 nicht mehr im Budget für das Jahr 2022. Vielleicht kann ein anderes Projekt in der St. Galler Kirche wachsen und längerfristig Unterstützung finden. Das wäre erfreulich.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kantonalkirche zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2022 der Kantonalkirche werden die Anträge eins bis drei einstimmig **gutgeheissen**:

- 1. Der Voranschlag für das Jahr 2022 sei zu genehmigen.**
- 2. Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit für Projekte im In- und Ausland) zu erheben.**
- 3. Die vorliegende Finanzprognose 2023 bis 2026 sei zur Kenntnis zu nehmen.**

Jürg Steinmann, Walenstadt, Präsident der Kirchenbote-Kommission, präsentiert ein Budget mit einem Vorschlag von CHF 11'300.00. Er dankt der Synode für das grosse Vertrauen, welches sie dem Kirchenbote und der Kommission entgegenbrachte. Zudem dankt er dem ganzen Redaktionsteam, den Kommissionsmitgliedern sowie weiteren Mitarbeitenden für ihr Engagement und bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Der Voranschlag 2022 des Kirchenboten wird ohne Wortmeldungen durchberaten.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, das Budget der Kirchenbote-Kommission zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung zum Voranschlag 2022 des Kirchenboten wird der Antrag der Kirchenbote-Kommission einstimmig **gutgeheissen**:

Der Voranschlag für das Jahr 2022 sei zu genehmigen.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Heiner Graf, Zentralkassier Herbert Weber und Lohnbuchhalterin Brigitte Burri, den Organen des Kirchenboten sowie der Geschäftsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

6. Übergangsordnung ab 1. August 2022 zur Kirchenordnung und zum Reglement für den Finanzausgleich aufgrund des Wegfalls des Faches ERG-Kirchen

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, erläutert, dass der vom Kirchenrat zur Sommersynode 2021 vorgelegte Antrag zur Revision des Abschnitts IV. Lernende Gemeinde der Kirchenordnung von der Synode am 28. Juni an den Kirchenrat zurückgewiesen worden ist und dazu folgender Antrag beschlossen wurde: „Der Kirchenrat wird beauftragt, Gefässe und Möglichkeiten für die Diskussion und Information zu grundlegenden Fragen zu schaffen. Ergebnisse einer Aussprachesyndode sollen berücksichtigt werden und ein überarbeiteter Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung gegeben werden. Für die notwendige Dauer dieser Neubearbeitung erstellt der Kirchenrat eine Übergangsordnung.“ Im vergangenen September lud der Kirchenrat interessierte Synodale, Mitarbeitende aus Kirchengemeinden und Behördenmitglieder zu zwei Gesprächsrunden ein, um eine erste Auslegeordnung für das weitere Vorgehen beim Revisionsprozess zu erstellen. Dabei wurde deutlich, dass der Übergangszeitraum aufgrund der im Synodeentscheid festgelegten Bedingungen wohl bis zum Juli 2025 dauern wird. Um ein kontinuierliches Arbeiten in den Gemeinden zu gewährleisten, schreibt die nun vorgelegte Übergangsordnung die von der Synode im Sommer validierte und derzeit gültige Übergangsregelung fort. Eine solche Fortschreibung kann nicht

durch einen Erlass des Kirchenrats erfolgen. Deshalb legt der Kirchenrat der Synode diese Übergangsordnung zu den durch den Wegfall von ERG-Kirchen an der Volksschule betroffenen Artikeln der Kirchenordnung und des Finanzausgleichreglements vor. Kirchenrätin Damaschke-Bösch bittet um Eintreten und Genehmigung der Übergangsordnung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Katja Roelli, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, bedankt sich beim Kirchenrat dafür, dass ihre Gedanken aus ihrem an der Sommersynode 2021 abgelehnten Antrag weitgehend Eingang in die Formulierung der jetzt vorliegenden Übergangsordnung bis Juli 2025 gefunden haben. Dies gilt speziell für die nun nicht mehr geforderte Anrechnung des Religionsunterrichts an die Erlebnisprogramme. Sie hofft, dass weder die Kirchgemeinden noch speziell die Ressortverantwortlichen für Religionsunterricht an den Schulen auf allzu viele Probleme, Widerstände und Unverständnis stossen, wenn diese Anrechnung so schnell, d.h. nach nur einem Jahr Gültigkeit, wieder rückgängig gemacht werden muss.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird der Antrag des Kirchenrates bei einer Enthaltung **angenommen**:

Aufgrund des Wegfalls des Faches ERG-Kirchen sei die Übergangsordnung ab 1. August 2022 zur Kirchenordnung (GE 11-20) und zum Reglement über den Finanzausgleich (GE 52-20) zu genehmigen.

Synodalpräsident Pfr. Marcel Wildi orientiert in seiner «Doppelfunktion» als Präsident der Kommission für die Vorbereitung der Aussprachesynoden wie es mit dem Thema «Junge Menschen in der Kirche» seit der letzten Session weitergegangen ist und weitergehen wird. Es fanden zwei «Runde Tische» statt mit Personen von innerhalb und ausserhalb der Synode, die sich dafür gemeldet hatten. Aktuell läuft die Bildung einer breit gefächerten Begleitkommission für den Projektverantwortlichen Pfr. Klaus Fischer. Diese Begleitkommission wird sich etwa sechs Mal pro Jahr treffen. Ihre Aufgaben sind nach Auskunft von Klaus Fischer unter anderem: die zu besprechenden Themen noch besser fokussieren, Rückmeldungen gewichten, Koordination der verschiedenen Diskussionsgefässe, Begleitung bei der Erstellung eines neuen Revisionsentwurfs. Expliziter Bestandteil der Weiterarbeit an der Thematik «Junge Menschen in der Kirche», wie an der letzten Sommersynode in Auftrag gegeben, ist auch die Durchführung einer Aussprachesynode. Die Aussprachesynodekommission ist diesbezüglich im Gespräch mit dem Projektleiter. Die Aussprachesynode ist angedacht auf Herbst 2022, spätestens Frühjahr 2023. Eine Aussprachesynode zum Thema «Zukunft St. Galler Kirche» bzw. Verfassungsrevision, falls gewünscht, soll dann anschliessend geplant werden.

7. Antrag gemäss Artikel 17 des Geschäftsreglements der Synode betr. Schaffung einer vorberatenden Kommission zur Zukunft der St. Galler Kirche

Boris Züst, Berneck-Au-Heerbrugg, erläutert Botschaft und Antrag einer 13-köpfigen Synodalgruppierung. Er schildert den Weg, der sich aus den Entscheiden der letzten Sessionen hervortat. Aufgrund dessen bildete sich eine solche Gruppe, die sich darauf einigte, einen Antrag zur Bildung einer vorberatenden Kommission zur Zukunft der St. Galler Kirche zu stellen. Er orientiert weiter, dass diese Gruppe von Synodalen auf die Anregungen an den drei Vorsynoden reagiert und den Antrag angepasst hat. Er ist nun verständlicher heraus gekommen. Es handelt sich um eine gemeinsame vorberatende Kommission. Ihr Ziel wurde klarer gefasst und auch die zeitliche Komponente ist im überarbeiteten Vorschlag nun formuliert. Der Antrag lautet neu: «Gemäss Art. 17 des Geschäftsreglements setzt die Synode eine vorberatende Kommission 'Zukunft St. Galler Kirche' ein. Diese hat den Auftrag, die mit der Vision 2025 angestrebte Erneuerung der St. Galler Kirche zu unterstützen und zu prüfen, ob und inwieweit eine Revision der Verfassung sinnvoll sei. Dabei bezieht die Kommission die Synodalen, Berufsverbände, Fachpersonen und weitere mit ein. Die Kommission besteht aus fünf bis zwölf Mitgliedern, davon mindestens ein Mitglied des Kirchenrates. Sie erstattet der Synode jährlich Bericht und schliesst ihre Tätigkeit bis spätestens zur Wintersynode 2024 mit einem Schlussbericht ab. Das Büro der Synode wird beauftragt, in Absprache mit dem Kirchenrat die Kommissionsmitglieder zu bestimmen.» Boris Züst zählt Gründe auf, die für eine vorberatende Kommission sprechen. Es ist immer noch offen, ob und inwieweit eine Verfassungsrevision nötig ist. Mit dieser Kommission kann geklärt werden, welche Punkte bei einer allfälligen Verfassungsrevision angepackt werden sollen. Eine Koordination mit Zielsetzungen der Vision St. Galler Kirchen 2025 ist nötig. Es können mittel- und längerfristige Entwicklungen und Trends (Digitalisierung, Mitgliederentwicklung, Fusionen) aufgenommen werden. Als nicht sinnvoll erachtet er es, eine Verfassungsrevision anzugehen und dann im Verlauf des Prozesses zu merken, dass kein Bedarf vorhanden ist bzw. keine Mehrheiten zu erzielen sind. Dann würde es auf eine «Pinselrenovation» hinauslaufen, die nicht gewünscht wird. Die Synode kann somit eine aktivere Rolle im Prozess übernehmen und so einer gewissen Trägheit im Parlament entgegenwirken. Die Synode soll Verantwortung übernehmen, nicht einfach nur den Kirchenrat die Arbeit machen lassen. Sonst zur Verfügung stehende parlamentarische Mittel (Motion, Interpellation, Aussprachesynode) scheinen ihm als nicht wirklich geeignet. Eine Motion zum Beispiel erwähnt zwar die Revision der Kirchenverfassung, aber dort wäre dann bereits geklärt, dass die Synode dies auch will. Eine Aussprachesynode wäre zu weit gefasst, um gleich alles anzugehen. Unter all diesen Vorzeichen scheint der Gruppierung eine vorberatende Kommission das richtigere «Vehikel» zu sein, um Themen anzugehen. Die Kommission nimmt keine Entscheide vorweg. Sie erarbeitet Grundlagen, damit Entscheidungen getroffen werden können. Sie stellt fest, welche Bedürfnisse bestehen, welche Möglichkeiten es geben könnte, welche Auswirkungen sich daraus ergeben würden und wie die Koordination mit weiteren Projekten, vor allem der Vision St. Galler Kirche 2025 sicherzustellen ist. Sie kann eine Triage machen und eine Priorisierung vorsehen, ob dies mehrheitsfähig sein könnte. Einen Entscheid darüber fällen, das kann die Kommission nicht. Mit einer vorberatenden Kommission ist die Chance zur Klärung, dass etwas gemacht wird,

vorhanden. Es wird über diesen Weg geklärt, ob die Mehrheit der Synode die Themen Erneuerung, Zukunftsgestaltung, Verfassungsrevision anpacken will. Ja oder Nein haben klärende Wirkung. Vor einem Jahr wurde nicht einmal das geklärt. Weder ein Ja noch ein Nein wurde beschlossen, sondern das Ganze einfach vor sich hergeschoben. Jetzt soll ein Signal gesetzt werden: Ja, wir wollen und wir sind bereit für Veränderungen. Die Synode darf nicht die Verantwortung zurückgeben, sondern soll den Ball aufnehmen, welcher der Kirchenrat ihr zugespielt hat. Die Kommission nimmt die notwendigen Klärungs- und Koordinationsprozesse in Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat vor. So kann geklärt werden, was priorisiert wird und wo die nötige Triage vorgenommen werden muss. Was soll geändert werden und wie kommt man gemeinsam dahin? So werden klare und transparente Rahmenbedingungen geschaffen. Es entsteht ein partizipativer Prozess, bei dem Kirchenrat und Synode partnerschaftlich zusammenarbeiten und von der Synode mandatiert sind. Auch sollen weitere Gremien wie Berufsverbände und Fachpersonen miteinbezogen werden. Feedbacks erfolgen jeweils im Rahmen von Berichterstattungen an den Sessionen. Boris Züst bittet um Eintreten.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, gibt zu verstehen, dass der Kirchenrat einen formulierten Antrag wünschte, welcher funktioniert. Es ging dem Kirchenrat nicht darum, Recht zu haben. Der nun angepasste Antrag der Synodalgruppe entspricht der Denkrichtung des Kirchenrates, hat einen Zeitplan und betont das Miteinander. Es ist richtig, dass man sich Gedanken dazu macht, wie die St. Galler Kirche künftig aufgestellt sein soll, um zukunftsfähig zu sein.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird der Antrag der Synodalgruppe bei zwei Enthaltungen **angenommen**:

Gemäss Art. 17 des Geschäftsreglements setzt die Synode eine vorberatende Kommission «Zukunft St. Galler Kirche» ein. Diese hat den Auftrag, die mit der Vision 2025 angestrebte Erneuerung der St. Galler Kirche zu unterstützen und zu prüfen, ob und inwieweit eine Revision der Verfassung sinnvoll sei. Dabei bezieht die Kommission die Synodalen, Berufsverbände, Fachpersonen und weitere mit ein.

Die Kommission besteht aus fünf bis zwölf Mitgliedern, davon mindestens ein Mitglied des Kirchenrates. Sie erstattet der Synode jährlich Bericht und schliesst ihre Tätigkeit bis spätestens zur Wintersynode 2024 mit einem Schlussbericht ab. Das Büro der Synode wird beauftragt, in Absprache mit dem Kirchenrat die Kommissionsmitglieder zu bestimmen.

8. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Da keine Eingänge zu verzeichnen sind, entfällt dieses Geschäft.

9. Bericht über die Synoden der EKS

Über die Synoden der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) vom 5. und 6. September sowie vom 8. und 9. November 2021, beide jeweils in Bern, liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von der Synodalen Jennifer Deuel, St. Gallen C.

Die wichtigsten Traktanden der ausserordentlichen Synode der EKS vom 5./6. September waren die Behandlung des Berichtes der Untersuchungskommission zur Causa Locher, die Vollversammlung des Ökumenischen Rates 2022 in Karlsruhe (ÖRK), die Genehmigung der Rechnung 2020, der Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung der Stiftung fondia zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (verdankt und verabschiedet) und als zusätzliches Traktandum die Resolution Afghanistan.

Im Namen des Rates sprach Claudia Haslebacher zum Traktandum Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen **ÖRK 2022** und wies auf die einmalige Gelegenheit hin, aktiv an dieser Versammlung mitzuwirken. Ein überzeugendes Konzept dazu liegt vor, eine Arbeitsgruppe ist eingesetzt. Karlsruhe liegt so nahe, dass die Möglichkeit für viele Kirchbürgerinnen und Kirchbürger sowie für junge Menschen besteht, hinzureisen.

Die **Untersuchungskommission zur Causa Locher** kam zum Schluss, dass sie der Beschwerdeführerin, der ehemaligen Mitarbeiterin der Geschäftsstelle SEK, heute EKS, gegen ihren ehemaligen Chef Pfr. Dr. Gottfried Locher, Glauben schenkt. Gottfried Locher gab dazu keine Stellungnahme ab. Sämtliche Kontaktaufnahmen zu ihm blieben erfolglos. Es gilt nach wie vor die Unschuldsvermutung. Die Synodalen erhielten einen Brief von seiner Frau Barbara Locher, welche die Unschuld ihres Mannes betont und kritisiert, die Kirche führe einen Schauprozess gegen ihn, welcher für sie und ihre Familie entwürdigend und schädigend sei. Die Diskussion des Berichtes verlief sachlich und fair mit der Absicht, einen Schlusstrich unter die Affäre zu ziehen, und mit dem Willen, vorwärts in die Zukunft zu schauen und diese zu gestalten. Der Bericht wurde verdankt und zur Kenntnis genommen. Die Untersuchungskommission formulierte 17 Empfehlungen, um künftig bei Missständen und Grenzüberschreitungen präventiv handeln zu können. Die Synode erteilte den Auftrag an den Rat EKS und an das Büro der Synode, die Empfehlungen, die jeweils in ihre Zuständigkeit fallen, umfassend zu prüfen. An der Sommersynode 2022 soll ein schriftlicher Bericht über die Prüfung erstattet werden. Auch ein Aktionsplan für die weiteren Arbeiten soll unterbreitet werden.

Im Raum stehen noch finanzielle Forderungen der Beschwerdeführerin im Umfang von ca. CHF 145'000.00 und des zurückgetretenen Ratsmitglieds Pfrn. Sabine Brändlin (sie pflegte eine Beziehung mit Gottfried Locher), welche der Rat mit der Anwaltskanzlei Rudin Cantieni

prüfen wird.

Die **Rechnung 2020** war bereits einmal verschoben worden. Trotz der ausserordentlichen Ausgaben (Covid-19 und Causa Locher) schliesst sie mit einem Plus von CHF 60'000.00 ab. Über die Abgangsentschädigung des abgetretenen Präsidenten Locher herrscht Stillschweigen. Sie kann jedoch mit etwas Geschick aus der Rechnung ersehen werden. Im Raum stehen die Regressforderungen, die als Reserve gebildet wurden. Die Rechnung wurde mit wenigen Gegenstimmen verabschiedet, die Décharge des Rates auf Antrag des Büros hin jedoch verschoben.

Afghanistan wühlt auf. Zu Beginn der Synode überreichte eine kleine Gruppe von Migrantinnen, Migranten und Freunden eine Petition. Die Resolution lag bereits vor, die zusätzlich traktandiert und begrüsst wurde. Der Rat EKS habe einen Brief an den Bundesrat geschickt mit sechs Bitten für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Afghanistan und die Hilfe vor Ort in den Flüchtlingsgebieten. Ratspräsidentin Rita Famos rief zu Spenden in den Kirchen auf.

Die Synode der EKS vom 8./9. November hatte aussergewöhnlichen Besuch. Bundesrat und Aussenminister Ignazio Cassis sowie Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin besuchten die Session.

Während der Besuchstage zum Jubiläum «100 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Heiligen Stuhl» fand ein Treffen an der Herbstsynode der EKS statt. Die Gastgeberin betonte die Bedeutsamkeit des Dialogs. Kardinal Pietro Parolin äusserte den Wunsch, die Einheit der Christen wieder herzustellen und sich gemeinsam für den Frieden einzusetzen. Er dankte Rita Famos, Präsidentin des Rates der EKS, für ihr Angebot der Unterstützung. Bundesrat Ignazio Cassis stellte den Dialog in den Mittelpunkt, der in der schweizerischen Ökumene gelebt werde. Rita Famos betonte, der Einsatz für Frieden und die Erhaltung der Menschenrechte sei es, was die christlichen Konfessionen über den Glauben hinaus verbinde. Sie wies darauf hin, dass der ökumenische Rat der Kirchen und ihre Hilfswerke über ein Potenzial verfügen, das der Bundesrat für seine Friedensmission nutzen sollte.

Rita Famos überreichte Kardinal Parolin als Zeichen des Wachstums der guten Beziehungen 300 Moringabäume vom HEKS, die Kleinbauernfamilien als Einkommens- und Nahrungsquelle dienen. Bundesrat Cassis erhielt eine Spendenurkunde für ein HEKS-Projekt, das Jugendliche in der Schweiz beim Berufseinstieg unterstützt.

Jubiläen von HEKS und Bfa

Die beiden Jubiläen 75 Jahre HEKS und 60 Jahre Bfa wurden gewürdigt und den Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz gedankt. Viel Beachtung fand während der Synode die Ausstellung 75 Jahre HEKS. Sie zeigt wichtige und emotionale Meilensteine aus der Geschichte des Hilfswerks und kann von Kirchgemeinden ausgeliehen werden. Die beiden fusionierten Werke seien gefordert, das diakonische Handeln der Kirchen sichtbar zu machen. Die Wahrung der Würde aller Menschen bleibe das Ziel, sagte der Stiftungsratspräsident

Walter Schmid.

Vorlagen und Einzelgeschäfte

Der Finanzierung der Seelsorge 2022 für Asylsuchende in Bundeszentren wurde klar zugestimmt.

Der Anhang «Beitragsschlüssel» im Finanzreglement wurde zurückgewiesen. Der Beitragschlüssel soll überarbeitet werden und die Mitgliederzahlen evtl. vor Ende der Legislatur erhoben werden. Das Finanzreglement tritt am 1. Januar 2022 mit dem bisherigen Beitragschlüssel in Kraft.

Der Voranschlag wurde deutlich angenommen. Der Finanzplan 2023 - 2026 wurde zur Kenntnis genommen.

Pfr. Guy Liagre (VD) wurde zum Präsidenten der GPK für den Rest der Amtsdauer bis 2022 gewählt. Ein Sitz ist vakant. Judith Pörksen Roder wurde in die Nominationskommission gewählt.

Dem Antrag für eine vertiefte Diskussion in einer Synode 2023 über das Missionsverständnis und die Rolle der Missionsorganisationen als Instrument der Kirchen wurde zugestimmt.

Die Jahresberichte 2020 der Missionsorganisationen Département missionnaire (DM) und Mission 21 sowie der Koordinationskonferenz Missionsorganisationen und EKS wurden zur Kenntnis genommen. Interessant waren die Ausführungen zum Thema, warum es wichtig sei, auch in kirchliche Bildung zu investieren. Es ginge dabei zum Beispiel auch um Themen wie Menschenrechte und Gleichberechtigung der Frauen oder Aufklärung zu Krankheiten (z.B. HIV), die keine Strafe Gottes seien.

Die Sommersynode der EKS findet vom 12. bis 14. Juni 2022 in Sion statt.

Vizepräsident Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, dankt Jennifer Deuel für die beiden Berichte.

10. Umfrage

Synodalpräsident Pfr. Marcel Wildi bittet beim Einsammeln der Spesenzettel nochmals darum, die Sitzplatznummer zu notieren.

Kirchenrat Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, dankt den Synodalen, dass es möglich war, das Projekt All Souls Protestant Church (ASPC) zu wagen und durchzuführen. Der Verein ASPC löst sich nun auf und Rev. Scotty Williams hat seine Anstellung auf Ende November 2021 gekündigt. Kirchenrat Fäh dankt Scotty Williams für seinen Einsatz und sein Engagement sowie

dafür, dass er bereit war, sich auf ein solches Fresh Expressions Projekt einzulassen.

Pfr. Rolf Kühni, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, spricht Jürg Steinmann ein grosses Lob und ein Dankeschön aus für sein Herzblut und langjähriges Engagement für den Kirchenboten.

Philipp Jordi Kramis, Weesen-Amden, ist etwas besorgt über die zahlreichen ähnlichen Jahrgänge der Mitglieder des Kirchenrates. Er fragt an, ob sich der Kirchenrat Gedanken darüber gemacht hat, wie er diesen Ablöseprozess zu handhaben gedenkt.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Schmidt, Haag, versichert, dass sich der Kirchenrat der Situation bewusst und darüber im Gespräch ist. Wechsel in der Behörde sind auch unter der Amtsdauer möglich.

Kirchenrätin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, orientiert das Kirchenparlament offiziell, dass sie nach acht Jahren intensiver Kirchenratsarbeit ab Sommer 2022 für die neue Legislaturperiode 2022 – 2026 nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Die Zeit im Kirchenrat war sehr interessant, aber auch äusserst intensiv. Insbesondere änderten sich in dieser Zeit die Rahmenbedingungen für die kirchlich-schulische Bildung immer wieder. Die Arbeit im Kirchenrat machte und macht ihr grosse Freude. Die reformierte Kirche liegt ihr nach wie vor sehr am Herzen. Sie dankt den Synodalen für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und alle konstruktive Kritik, sowie ihren Kolleginnen und Kollegen im Kirchenrat für die gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht auch an die Mitarbeitenden der Kantonalkirche. Sie äussert den Wunsch, dass in der St. Galler Kirche Synode und Kirchenrat weiterhin gut zusammenarbeiten und gemeinsam tragfähige Lösungen für Fragestellungen des Kircheseins in einer sich rasant wandelnden Welt finden können.

Urs Meier-Zwingli, Degersheim, wünscht, dass künftig wieder im Kantonsratssaal getagt und debattiert werden kann.

Synodalpräsident Pfr. Marcel Wildi, Buchs, führt aus, dass diese Anregung im Büro der Synode bereits ausführlich diskutiert wurde.

Pfr. Marcel Wildi dankt allen Synodalen, die heute das letzte Mal anwesend sind für ihren Einsatz zu Gunsten der St. Galler Kirche und allen rund 100'000 Evangelischen im Kanton. Mit denjenigen, die dabeibleiben, wird es am 27. Juni 2022 ein Wiedersehen geben und dann hoffentlich im Kantonsratssaal.

Speziell dankt der Synodalpräsident Jürg Steinmann, der seit 21 Jahren Mitglied der Synode ist. Im Juni 2010 wurde er Mitglied der Kibo-Kommission, die letzten fünf Jahre amtierte er für das nicht immer leichte Amt als Präsident der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten und als erster Vorsitzender der Kirchenbote-Kommission. Als Dank für seine jahrelange Treue wird ihm eine 40 Jahre lang gelagerte Flasche Portwein überreicht. Sein Wirken wird mit Akklamation verdankt.

Insbesondere dankt der Vorsitzende ebenfalls Synodalweibel Hans Mischler, der heute nach 41 Jahren synodaler Mitarbeit und 81 Sessionen den wohlverdienten Ruhestand antritt. Im

Namen des Kirchenparlaments erhält Hans Mischler als Abschiedsgeschenk einen Reisebatzen, einen Reisetrunke und den verdienten Applaus der Synodalen.

Nach dem Lied «Friide wünsch i diir und Friide wünsch i miir. Friide för eus alli und för die ganzi Wält.» (KGB 336) sowie den besten Wünschen zu Weihnachten und zum neuen Jahr schliesst Synodalpräsident Pfr. Marcel Wildi um 10.45 Uhr die Session der Synode. Er freut sich auf ein Wiedersehen zur Sitzung des Kirchenparlaments zur Eröffnung der neuen Legislatur 2022 – 2026 am 27. Juni 2022 in St. Gallen.

Vizepräsident Pfr. Stefan Lippuner, St. Gallen C, führte durch die Traktanden 6, 8 und 9.

Da auch die Wintersynode wiederum unter Einhaltung des Pandemie-Schutzkonzeptes und somit unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden musste, konnten leider keine Gäste willkommen geheissen werden.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des Cevi Ostschweiz für seine wertvolle Arbeit für junge Menschen in unserer Region ergab CHF 7'340.20.

19. Januar 2022

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident: Marcel Wildi, Pfr.

Der Vizepräsident: Stefan Lippuner, Pfr.

Die Sekretäre: Markus Bernet

Ursula Kugler

Die Stimmzählenden: Priska Poltéra

Susanne Schickler Schmidt

Markus Graf

Gemäss Artikel 69 Absatz 1 des Geschäftsreglements der Synode können Einsprachen gegen das Protokoll innert 30 Tagen nach Veröffentlichung auf der Homepage der Kantonalkirche der Kirchenratskanzlei schriftlich eingereicht werden. Diese Frist läuft bis 21. Februar 2022.